

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 233.

Donnerstag den 10. Oktober

1861.

3. 371 a (1)

Nr. 107.

Edikt.

Von der k. k. Notariats-Kammer für Kärnten wird hiermit bekannt gemacht:

Es kommt in Folge h. Erlasses des k. k. Justiz-Ministeriums vom 26. August d. J., 3. 7163, eine neu systemisirte Notarsstelle, mit dem Amtssitze in Gurk, zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über die in §. 7 der Notariats-Ordnung vom 21. Mai 1855, Nr. 94 R.-G.-Bl., vorgeschriebenen Eigenschaften auszuweisen haben, und zwar Beamte durch ihre Amtsvorsteher, Notare und Notariats-Kandidaten aus andern Sprengeln durch ihre Notariats-Kammer, welcher sie unterstehen, Advokaten und Advokatur-Kandidaten durch ihre vorgesezte Advokaten-Kammer und den Gerichtshof erster Instanz, in dessen Sprengel sich dieselben befinden, binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in diese Zeitung, bei dieser k. k. Notariats-Kammer zu überreichen, und in dem Kompetenzgesuche auch anzuführen, ob und in welchem Grade der Bewerber mit irgend einem Beamten des k. k. Bezirksamtes Gurk verwandt oder verschwägert sei.

Klagenfurt am 26. September 1861.

3. 372. a (1)

Nr. 107.

Edikt.

Von der k. k. Notariats-Kammer für Kärnten wird hiermit bekannt gemacht:

Es kommt in Folge h. Erlasses des k. k. Justiz-Ministeriums vom 26. August l. J., 3. 7163, eine neu systemisirte Notarsstelle, mit dem Amtssitze in Spital, zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über die im §. 7 der Notariats-Ordnung vom 21. Mai 1855, Nr. 94 R.-G.-Bl., vorgeschriebenen Eigenschaften auszuweisen haben, und zwar Beamte durch ihre Amtsvorsteher, Notare und Notariats-Kandidaten aus andern Sprengeln durch ihre Notariats-Kammer, welcher sie unterstehen, Advokaten und Advokatur-Kandidaten durch ihre vorgesezte Advokatenkammer und den Gerichtshof erster Instanz, in dessen Sprengel sich dieselben befinden, binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in diese Zeitung, bei dieser k. k. Notariats-Kammer zu überreichen und in dem Kompetenzgesuche auch anzuführen, ob und in welchem Grade der Bewerber mit irgend einem Beamten des k. k. Bezirksamtes Spital verwandt oder verschwägert sei.

Klagenfurt am 26. September 1861.

3. 1795. (2)

Nr. 3824.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt den auf dem Morasthale Rektf. Nr. 878/18 der Maria und des Blas Rappe intabulirten, unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Thomas Dollenz, Andreas Peterza, Matthäus Sadnikar, Johann Kanovar, Kasper Pelle, Lorenz und Mariana Schonler und Valentin Fiel, und rücksichtlich deren Rechtsnachfolgern hiemit bekannt, daß ihnen zur Empfangnahme des Bescheides, womit die exekutive Feilbietung der obigen Realität bewilligt wurde, Herr Dr. Anton Rudolph als Kurator bestellt worden sei.

Laibach am 5. Oktober 1861.

3. 373. a (1)

Nr. 15559.

Rundmachung

zur Verzehrungs-Versteigerung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Verbrauche des Weines, Mostes

und Fleisches in den in dem angeschlossenen Verzeichnisse benannten Ortsgemeinden auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der 3. Tarifs-Klasse, auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1. November 1861 bis letzten Oktober 1862 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am fünfzehnten Oktober 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weitem zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit dem in nachfolgenden Verzeichnisse ersichtlichen Beträgen in österreichischer Währung bestimmt.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung zu derlei Geschäften geeignet ist. Für jeden Fall sind hievon diejenigen ausgenommen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Minderjährige Personen, dann Kontraktbrüchige Gefällspächter werden zu der Lizitation nicht zugelassen, eben so auch diejenigen, welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar die letzteren durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an der Versteigerung theilnehmen will, hat den dem zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden, in dem obigen Verzeichnisse bezeichneten Betrag in österr. Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

5. Es werden auch schriftliche Angebote von den Pachtlustigen angenommen.

Derlei Angebote (welche dormal dem Stempel von 36 Neukreuzern für den Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Preisbetrag sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingnissen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftlichen Offerte müssen, zur Vermeidung willkürlicher Abweichungen von den Pachtbedingnissen, verfaßt sein wie folgt:

„Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben von — (hier ist das Pachtobjekt genau nach dieser Lizitations-Ankündigung zu bezeichnen), — Pachtshilling von . . . fl. . . Nkr., sage: . . . fl. . . Nkr. österr. Währung, mit der Erklärung an, daß mir die Lizitations- und Pachtbedingnisse, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind, und ich für

den vorstehenden Anbot mit dem beiliegenden den zehnerprozentigen Badium von

. . . fl. . . Nkr. österr. Währung hafte.“

Datum

Unterschrift, Charakter und Wohnung des Offerenten

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Lizitation bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest bis zum 14. Oktober 1861 versiegelt zu überreichen, und werden, wenn Niemand mehr mündlich lizitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offerenten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Angebote mehr angenommen. Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen.

Lautet der mündliche und schriftliche Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem Ersteren der Vorzug gegeben; bei gleichen schriftlichen Angeboten entscheidet die Verlosung, welche sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Lizitationskommission vorgenommen werden wird.

6. Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Andern lizitirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten speziellen Vollmacht bei der Lizitationskommission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

7. Wenn mehrere in Gesellschaft lizitiren, so haften sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle für die Erfüllung der übernommenen Kontrakt-Verbindlichkeiten.

8. Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der höheren Genehmigung; und es ist der Lizitations-Akt für den Bestbieter durch seinen Anbot, für die k. k. Finanz-Verwaltung aber von der Zustellung der Genehmigung verbindlich.

9. Der Ersteher wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanz-Behörde in das Pachtgeschäft eingesetzt.

Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pachtshillings längstens binnen acht Tagen nach der geschehenen Zustellung der Genehmigung der Pachtversteigerung den vierten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtshillings als Kaution in Barem oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Kurswerthe oder in Staatsanlehenslosen von den Jahren 1839 und 1851, die ebenfalls nach dem Kurswerthe, jedoch nicht über ihren Nennwerth angenommen werden, oder in einer von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion annehmbar befundenen Pragmafikal-Hypothek zu erlegen, beziehungsweise das Badium bis auf diesen Betrag zu ergänzen.

10. Den Pachtshilling hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein, am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktag an die ihm bezeichnete Kasse abzuführen.

Die übrigen Pachtbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest, so wie bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in Görz und Tolmein und bei den k. k. Bezirksämtern zu Cormons, Umgebung Görz, Gradiska, Heidenschaft, Cervignano, Tolmein, Glusch und Canale in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und solche werden auch bei der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest am 5. Oktober 1861.

Verzeichniß

der am 15. Oktober 1861 zur pachtweisen Versteigerung kommenden Ortsgemeinden.

N a m e der Gemeinden	Politischer Bezirk	Seelenzahl	Ausrufspreis			Zu erste-		Eimerzahl, welche auf den Haupttrakt entfällt	Anmerkung		
			für Wein und Most	für Fleisch	Zusammen	gendes Ba-					
						fl.	kr.			fl.	kr.
A.											
1. Grado	Cervignano	2507	613	2	86	98	1000	—	100	—	Es wird besonders bemerkt, daß zuerst für jeden der sieben Komplexe von A bis G, sodann für alle sieben Kompl. vereint Pacht-Anbote angenommen werden, daher auch die schriftlichen Offerte in dieser Art eingerichtet sein können.
B.											
2. Grabisca	Grabisca	2796	2650	—	1007	48	3657	18	365	75	
3. mit Moraro	Cormons	559	198	10	1	90	200	—	20	—	
4. und Meba	Idro	1957	760	14	139	86	900	—	90	—	
							4757	48	575	75	
C.											
5. Chiapodana	Ung. Görz	1946	206	77	13	23	220	—	22	—	
6. mit Vacovich	Canale	1439	35	44	50	19	105	63	10	56	
							325	63	32	56	
D.											
7. Reisenberg	Heidenschaft	2408	1580	—	220	—	1800	—	180	—	
8. mit heil. Kreuz	Idro	2339	1534	—	266	—	1800	—	180	—	
9. und Heidenschaft	Idro	1122	1953	60	329	76	2283	36	228	34	
							5883	36	588	34	
E.											
10. St. Lucia	Tolmein	2934	1326	—	791	—	2117	—	211	70	
11. mit Wolttschach	Idro	1914	359	52	144	60	504	12	50	41	
							2621	12	262	11	
F.											
12. Grahova	Tolmein	4387	674	—	145	—	819	—	81	90	
13. mit Prapretna del monte	Idro	1001	59	45	10	55	70	—	7	—	
							889	—	88	90	
G.											
14. Mittelbreth	Flitsch	697	132	28	33	72	166	—	16	60	
15. mit Sozha	Idro	974	33	60	5	16	38	76	3	48	
16. und Trenta	Idro	333	16	80	—	68	17	48	1	74	
							222	24	22	22	

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion Triest am 5. Oktober 1861.

3. 1716. (3) Nr. 2294.
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Senojetich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Erebotnik von Euegg, gegen Johann Gruden von St. Michael wegen aus dem Vergleiche vom 22. Dezember 1848, Z. 4604, schuldigen 141 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Staatsherrschaft Avelsberg sub Urb. Nr. 981 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 2349 fl. 60 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagung auf den 14. Oktober, die zweite auf den 18. November und die dritte auf den 19. Dezember 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senojetich, als Gericht, am 21. August 1861.

3. 1723. (3) Nr. 3171.
E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Stare von Aich, gegen Johann Fils, als Kurator der minderj. Rosalia und Helena Stare von Aich, wegen aus dem Vergleiche vom 8. Juli 1861, Z. 2576, schuldigen 231 fl. ö. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung des, im Grundbuche Gut Mothenbüchl sub Nr. 51, und K. k. Nr. 12^{1/2}, vorkommenden, noch auf den Namen des Erblassers Anton Stare vergewährten Acker-Hribarca, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 910 fl. 80 kr. ö. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Feilbietungstagungen, und zwar auf den 16. Oktober, auf den 16. November und auf den 18. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 24. August 1861.

3. 1745. (3) Nr. 4264.
E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Franziska Starz, verheiratete Pugel von Kaplan, gegen Johann Starz von Perlspe, wegen Vergleich vom 24. Mai 1860, Z. 2529, schuldigen 340 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Fol. 43, zu Perlspe vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1432 fl. 10 kr. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Real-Feilbietungstagung auf den 14. Oktober, auf den 16. November, und auf den 16. Dezember 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Perlspe mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 6. September 1861.

3. 1725. (3) Nr. 2027.
E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Antonia Heilingger geb. Pouschin, durch Herrn Dr. Uranitz, gegen Johann Ruß von Großpeze, wegen schuldigen 367 fl. 50 kr. c. s. c., die mit Bescheid vom 15. März l. J., Nr. 888, auf den 15. Juni, 15. Juli und 17. August l. J. bestimmten exekutiven Feilbietungstagungen der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb. Nr. 106 vorkommenden, gerichtl. auf 1800 fl. geschätzten Realität, auf den 21. Oktober, auf den 21. November und auf den 21. Dezember l. J., mit Verbehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anbange übertragen.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 12. Juni 1861.

3. 1781. (3) Nr. 1959.
E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Oltcha von Schöpfendorf, gegen Johann Kuschnik von Preska, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 19. November 1858, Z. 3204, schuldigen 22 fl. 5 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seibenberg sub Top. Nr. 105 und 250 vorkommenden Wein-gartenrealität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 70 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 12. Oktober, auf den 13. November und auf den 13. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 4. September 1861.

3. 1788. (2) Nr. 2688.
E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Helena Kam-pish aus Unterimpole, und deren unbekanntem Rechts-nachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Josef Blatnik von Krtsche, wider dieselbe die Klage auf Anerkennung des Besitz- und Eigenthums-rechtes rücksichtlich der im Grundbuche der Pustetigilt ad Ruckenstein sub Berg. Nr. 57 neu vorkommenden Weingartenrealität in Freudenberg, sub praes. 3. August 1861, Z. 2688, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen ordentlichen Verhandlung die Tagung auf den 23. Dezember d. J., früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. O. O., vor diesem Gerichte angeordnet und der Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Schibert von Eritt als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 3. August 1861.